

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.1

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0004/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschlusspunkt Nr. 4 des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ vom 17.09.2015 (Beschl.- Nr. 2015-VI-07-0267) wird aufgehoben. Dieser sah die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord östlich der Hochschule und des Berufsförderungswerkes Stralsund, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht vom Mai 2017 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-06-0677

Datum: 21.09.2017

Im Auftrag

Kuhn